

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

Dezember 2019

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

alle drei Koalitionsparteien haben in den letzten Wochen ihre Parteitage abgehalten. In den letzten zwölf Monaten haben alle drei Parteien neue Vorsitzende gewählt, das sind normale Vorgänge in einer Demokratie. Daher sind die Vorsitzendenwahlen, wie bereits bei CDU und CSU, kein Grund, die Grundaussrichtung der Koalition zu verändern und nach links zu verschieben. Pacta sunt servanda – der Koalitionsvertrag gilt und wird nicht neuverhandelt. Dies schließt selbstverständlich keine in Koalitionen üblichen Gespräche aus.

Wir sollten uns in der Union in den nächsten Monaten inhaltlich aber vor allem auf unsere Themen konzentrieren: Zukunft, Wirtschaft, Finanzen, starker Staat und Außen- und Sicherheitspolitik – hier gibt es genügend zu tun. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger von uns.

Auch in dieser Woche standen wieder konkrete Entscheidungen über wichtige Vorhaben an: Entscheidungen zur Stärkung der Betriebsrenten, zur Wiedereinführung der Meisterpflicht in zwölf Gewerken und zum Jugend- und Gesundheitsschutz bei Tabakprodukten und E-Zigaretten liegen hinter uns.

Wir haben geliefert: Nach der Einigung über das Klimapakete am 20. September dieses Jahres haben wir sehr zügig eine ganze Reihe von Maßnahmen im Deutschen Bundestag beschlossen. Wir haben damit die Voraussetzung dafür geschaffen, dass in Deutschland wesentliche Schritte hin zu mehr Klimaschutz unternommen werden können. Drei von vier Teilen des Klimapaketes haben den Bundesrat schon Ende November passiert. Derzeit verhandeln wir im Vermittlungsausschuss mit den Ländern



über den vierten Teil, das sind die steuerrechtlichen Regelungen wie etwa günstigeres Bahnfahren und die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung. Es macht in dieser Phase keinen Sinn, grundlegend neue Positionen in der Koalition aufzubauen. Zudem müssen wir den Blick auf die neue EU-Kommission richten: Sie hat ihren Vorschlag für mehr Klimaschutz in dieser Woche vorgestellt. Hier sollten wir als Union frühzeitig unsere Position einbringen: Anreize statt Verbote, Klimaschutz durch Technologie und Innovation.

Medial stand in dieser Woche auch die Finanztransaktionssteuer des Bundesfinanzministers auf der Agenda. Ich nehme in diesem Brief aus Berlin in kurzer Form Stellung zu dem Thema.

Ich wünsche Ihnen beim Lesen viel Freude.

Herzliche Grüße

Ihr

Markus Koob



Blick auf die aktuellen politischen Themen

GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz • Handwerksordnung • Gesundheitsschutz bei Tabakprodukten • Finanztransaktionssteuer • grenzüberschreitende Steuergestaltungen • Zahlen & Fakten

2./3. Beratung:

GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz

Wir haben in zweiter und dritter Lesung eine Veränderung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung auf Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge beschlossen. Die jetzige Freigrenze für die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung wird in einen dynamisierten Freibetrag umgewandelt. Das kommt allen Betriebsrentnern zugute, bedeutet aber vor allem eine Entlastung für jene, die eine kleine Betriebsrente erhalten. Da der Beitragsausfall vollständig aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert wird, entstehen der gesetzlichen Krankenversicherung Mindereinnahmen von 1,2 Milliarden im Jahr. Diese werden für 2020 aus dem Gesundheitsfonds übernommen, dann schrittweise abgebaut und ab 2024 von den Kassen in voller Höhe getragen. ■

2./3. Beratung:

Wiedereinführung der Meisterpflicht

In zweiter und dritter Lesung haben wir ebenso eine Reform, die zwölf derzeit zulassungsfreie Handwerke wieder zulassungspflichtig macht, verabschiedet. Der selbständige Betrieb eines solchen Handwerks ist zukünftig nur noch zulässig, wenn der Betriebsinhaber oder ein Betriebsleiter in der Handwerksrolle eingetragen ist. Die erfolgreich

bestandene Meisterprüfung wird nur dort Bedingung zum selbständigen Betrieb, wenn es sich um gefahrgeneigtes Handwerk oder um die Ausübung eines besonders kulturelevanten Handwerks handelt. Alle Betriebe, die bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes selbständig ein Handwerk ausüben, werden auch ohne bestandene Meisterprüfung oder eine Ausübungsberechtigung in die Handwerksrolle eingetragen. Sie dürfen auch weiterhin ihr Handwerk selbständig ausüben und erhalten insoweit Bestandsschutz. ■

CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

Gesundheitsschutz bei Tabakprodukten

Der Konsum von Tabak ist das bedeutendste vermeidbare Gesundheitsrisiko unserer Zeit. In Deutschland sterben nach Angaben des Deutschen Krebsforschungszentrums jedes Jahr 121.000 Menschen an den Folgen des Rauchens. 85 Prozent aller Lungenkrebsfälle sind auf den Konsum von Tabakprodukten zurückzuführen. Rauchen verdoppelt das Risiko von Herz-Kreislaufkrankungen und Schlaganfällen. Es verursacht schwere akute und chronische Erkrankungen wie chronisch obstruktive Lungenerkrankungen (COPD).

Die volkswirtschaftlichen Kosten des Tabakkonsums werden mit knapp 100 Milliarden Euro pro Jahr beziffert. Die betriebswirtschaftlichen Belastungen, etwa durch krankheitsbedingte Ausfälle der Mitarbeiter, belaufen sich auf ca. 55 Milliarden Euro pro Jahr (Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung). Deshalb wurde die Tabakwerbung in

Deutschland in den letzten Jahrzehnten mit Blick auf die zulässigen Medien und Inhalte sukzessive eingeschränkt. So sind Tabakwerbung und Sponsoring in Fernsehen, Radio und Internet sowie weitgehend in Printmedien untersagt.

In dieser Woche nun wurde in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion über das Positionspapier „Verbraucher- und Gesundheitsschutz bei Tabakprodukten und E-Zigaretten“ beraten. Es wurde sich mehrheitlich darauf verständigt, auf Grundlage dieses Positionspapiers eine Verständigung mit dem Koalitionspartner über einen Gesetzentwurf zu erzielen.

Aus dem jetzt beratenen Papier gehen zwei zentrale Forderungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Gesundheits- und Jugendschutz hervor:

1. 1:1-Umsetzung der Tabakrahenkonvention als letztes Land in Europa. Damit verbunden ist:
 - Verbot der Tabakaußenwerbung (mit Ausnahme der Außenflächen des Fachhandels)
 - Unterbindung von Kinowerbung für Tabakprodukte bei allen Filmen, die für Jugendliche zugänglich sind
 - Verbot der gewerbsmäßigen kostenlosen Abgabe von Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen und Wasserpfeifentabak außerhalb der Geschäftsräume des Fachhandels
 - Untersagung gewerbsmäßiger Auspielung von Tabakprodukten
2. Ausweitung des Jugendschutzes bei E-Zigaretten
 - Ausweitung der Inhaltstoffregulierung zu nikotinhaltigen Nachfüllbehältern auf nikotinfreie Nachfüllbehälter
 - Ausweitung der Beschränkungen für Tabakprodukte in der Außen-, Kinowerbung und kostenlosen Auspielung auf E-Zigaretten

Auch wenn ich als liberaler Abgeordneter überzeugt davon bin, dass nicht Werbeverbote, sondern Bildung das effektivste Mittel ist, um die Anzahl an jungen Raucherinnen und Rauchern zu minimieren, unterstütze ich das Votum meiner Fraktion, vor allem deshalb, weil ich die Regulierungen bei E-Zigaretten aus Jugendschutzgründen für notwendig erachte.

Unabhängig vom Gesetzgebungsverfahren ist bedeutsam, heranwachsende Jugendliche bereits in der Schulzeit vor den Gefahren des Tabak-, E-Zigaretten- und Shishakonsums zu warnen. Das erreicht man indem man in Bildungseinrichtungen durch Präventivarbeit und Aufklärung ein Bewusstsein für die negativen Folgen des Rauchens schafft. Aber vor

allem die Elternhäuser stehen in der Pflicht, Aufklärung über die Gefahren des Rauchens zu betreiben. Und am Ende muss auch jeder Volljährige das Recht dazu haben, seinem Körper schaden zu dürfen. Das finde ich nicht gut, aber das Recht dazu muss jeder haben, solange er damit niemand anderen schädigt.



Bundesregierung:

Finanztransaktionssteuer

„[...] An dem bisherigen Ziel der Einführung einer Finanztransaktionssteuer im europäischen Kontext halten wir fest [...].“ So klar steht es im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD. Auf Basis dieser Vereinbarung hat Bundesfinanzminister Scholz mit seinen europäischen Kollegen verhandelt und einen Gesetzentwurf erstellen lassen.

So richtig die Ausarbeitung des Entwurfs also auch ist, so unzufrieden bin ich mit der inhaltlichen Ausgestaltung. Dabei bin ich nicht grundsätzlich gegen eine Finanztransaktionssteuer. Wenn man auf eine Transaktion von 10.000 Euro einmalig 40 Euro Steuern zahlen muss, ist das meines Erachtens kein Wucher. Allerdings darf eine Finanztransaktionssteuer nie Selbstzweck sein, sondern muss zur Stabilität des Finanzmarktes beitragen. Deshalb finde ich, wie viele andere auch, eine Beschränkung auf Aktien unangemessen, vor allem mit der Begründung, dass die Finanztransaktionssteuer im Vereinigten Königreich und Frankreich schon heute so ausgestaltet ist. Aus meiner Sicht sollten vor allem mindestens kritische Produkte, so auch Derivate, von einer Transaktionssteuer erfasst sein.

Eine europäische Steuer, die darüber hinaus wichtige Handelsländer wie Luxemburg, die Niederlande oder Irland ausspart, wird zu innereuropäischem Wettbewerb zu Ungunsten der Länder mit Finanztransaktionssteuer führen.

In der jetzigen Form wäre die Finanztransaktionssteuer angesichts einer Nullzinspolitik der EZB ein Graus für jeden Bürger, der Altersvorsorge betreiben möchte/muss. Das kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Daher sehe ich den parlamentarischen Beratungen mit Spannung entgegen. ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel 030/227-75549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de

2./3. Beratung:

Gesetz zur Einführung einer Mitteilungspflicht grenzüberschreitender Steuergestaltungen

In zweiter und dritter Lesung haben wir fristgerecht die EU-Richtlinie zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen in nationales Recht umgewandelt. Wir führen damit eine veranlagungsunterstützend ausgestaltete Mitteilungspflicht für bestimmte grenzüberschreitende Steuergestaltungen ein. Die entsprechenden Informationen sollen außerdem zwischen den Mitgliedsstaaten ausgetauscht werden. Hierdurch ermöglichen wir es den Mitgliedstaaten, Steuervermeidungspraktiken und Gewinnverlagerungen zeitnah zu identifizieren und ungewollte Gestaltungsspielräume durch Schaffung oder Änderung von entsprechenden Rechtsvorschriften zu schließen. ■

Zahlen & Fakten I:

Städte-Boom in der Republik

Von 2012 bis 2018 hat sich der Anteil der Stadtbewohner in Deutschland um 3,1 Prozent erhöht. Dies bedeutet eine Zunahme der Bevölkerung der urbanen Räume um 2,4 Millionen neue Einwohner. Besonders hoch fiel dabei das Wachstum der Bevölkerung der Städte Leipzig (+12,9 Prozent), Frankfurt am Main (+9,5 Prozent) und Berlin (+8 Prozent) aus. Ursachen für diese Entwicklung in Städten ab 100.000 Einwohnern sind neben einem Geburtenüberschuss vor allem ein Zu-zug aus dem Ausland. (Quelle: Destatis) ■

Zahlen & Fakten II:

40 Jahre NATO-Doppelbeschluss

Am 12. Dezember 1979 verabschiedete die NATO mit dem sogenannten Doppelbeschluss eine der wirkmächtigsten Initiativen ihrer Geschichte. Der Beschluss sah vor, auf die Stationierung der sowjetischen nuklearbestückten SS-20 Mittelstreckenraketen mit dem Aufstellen von ebenfalls nuklearbestückten Pershing II und BGM-100 Tomahawk-Marschflugkörpern in Westeuropa zu reagieren. Gleichzeitig verlangte die Nato mit dem zweiten Teil des Beschlusses bilaterale Verhandlungen der Supermächte USA und Sowjetunion über die Begrenzung ihre atomaren Mittelstreckenraketen. Beide Teile, Raketenaufstellung und Rüstungskontrolle, sollten einander ergänzen und parallel vollzogen werden. Der Deutsche Bundestag stimmte schließlich mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP am 22. November 1983 der Aufstellung neuer Raketen auf dem Bundesgebiet als Reaktion auf die SS-20 zu. Im Verlauf der 80er Jahre führte die Bereitschaft der Regierung Kohl, den Beschluss mitzutragen, dazu, dass die UdSSR durch das Wettrüsten zunehmend in einer Wirtschaftskrise geriet und die Breschnew-Doktrin aufgeben musste. Dadurch markiert der Doppelbeschluss eine wichtige Wende im Verlauf des Kalten Krieges und stellt einen Meilenstein zur Deutschen Einheit dar. (Quelle: bpb) ■